

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Rates der Stadt Viersen,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Courage ist gut, aber Ausdauer ist besser“. Der Ausspruch wird Theodor Fontane zugeschrieben; ich würde ihn ergänzen wollen, dass nicht das eine oder andere besser ist, sondern beide Eigenschaften zusammen. Denn beides, Courage, also Beherztheit, Mut, Unerschrockenheit und Ausdauer, werden wir alle wohl nicht nur in 2022 noch brauchen.

Denn es sind (immer noch) denk- und merkwürdige Zeiten, in denen wir derzeit leben. Glaubte man noch, in 2021 werde die Pandemie beendet und wir alle wieder in ein einigermaßen „normales“ Leben zurückgekehrt sein, wird man derzeit eines anderen belehrt. Nach wie vor beeinflussen Inzidenzen, Hospitalisierungsquoten, Varianten „Delta“ und seit ein paar Wochen zunehmend auch „Omikron“ und vieles mehr unser aller täglich Leben, auch im städtischen Bereich.

Auch aber nicht nur vor diesem Hintergrund gibt es für das kommende Haushaltsjahr Positives wie weniger Positives zu vermelden und es liegen weiter zahlreiche Herausforderungen und viel Arbeit vor der Stadt Viersen.

A. Haushalt 2021 und Entwurf 2022

Beginnen wir zunächst mit Positivem.

Trotz einer schwierigen und weiterhin sehr angespannten Haushaltslage ist nach wie vor KEINE Steuererhöhung geplant. Es sollte auch weiterhin das Ziel sein, dies im Rahmen der Mittelfristplanung fortsetzen zu können, ein Versprechen kann dies jedoch leider nicht sein.

Trotz einer sehr hohen Deckungslücke im Haushalt 2022 (-14,6 Mio. €) kann ein „Anzeigehaushalt“ dargestellt werden (ohne dass ein Haushaltssicherungskonzept nötig ist), weil in den Jahren 2018 und 2021 größere Beträge der Ausgleichsrücklage zugeführt wurden bzw. nach aller Voraussicht zugeführt werden, denn auch das Jahr 2021 weist einen sehr großen Einmaleffekt in der Gewerbesteuer aus (ähnlich wie in 2020) und damit ein überdurchschnittlich gutes Jahresergebnis (Prognose) aus. Das Defizit, das in 2020 noch für 2021 angenommen wurde (rd. 5 Mio. €) bewahrheitet sich also letztlich nicht.

Nach Bereinigung um den Einmaleffekt 2021 wird der für 2021 geplante Ansatz der Gewerbesteuer von rd. 41 Mio. € erreicht und daher auch für 2022 angesetzt. Dies ist ein Zeichen für eine starke, branchenbreit und gut aufgestellte Viersener Unternehmerschaft, die klar eine wichtige Stütze der Stadt Viersen ist.

Die Herabsetzungsanträge für Gewerbesteuervorauszahlungen sind Ende 2021 bei noch 69 Anträgen (rd. 0,7 Mio. €), die Stundungsanträge liegen bei 135 (knapp 1,7 Mio. €), zum Vergleich Ende 2020: 309 Herabsetzungsanträge (mehr als 4,5 Mio. €) und 97 Stundungen (über rd. 1,3 Mio. €).

Aber ...

... die Darstellung des Haushaltsausgleichs gelingt nur mit der bekannten Corona- Bilanzierungshilfe (coronaverursachte Aufwendungen werden durch außerordentliche Erträge neutralisiert).

... der Einmaleffekt in der Gewerbesteuer 2021 hat massive Auswirkungen auf den Finanzausgleich zwischen Land, Städten und Gemeinden im Haushaltsjahr 2022. Der Einmaleffekt erhöht (rechnerisch) die städtische Steuerkraft, erhöht damit die zu zahlende Kreisumlage und mindert zeitgleich die Zuweisungen des Landes an die Stadt, so erhält Viersen in 2022 rd. 12,9 Mio. € weniger Schlüsselzuweisung.

... die weiteren, arbeits- und kostenintensiven Aufgaben und Herausforderungen für die Stadt, die derzeit noch nicht in voller Gänze absehbar und bezifferbar sind wie etwa

- Zubauten im Bereich Schulgebäude und Offener Ganztag,
(Im Rahmen der noch laufenden Schulentwicklungsplanung wird es sicherlich zu veränderten Bauanforderungen kommen, auch zur Umsetzung des Rechtsanspruchs im Offenen Ganztag)
- Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen im Rahmen der städtischen Zuständigkeiten,
(Hier werden zukünftig sicher andere, „kostenintensivere“ Maßstäbe zu setzen sein, so hat etwa der Ausschuss für Bauen, Digitale Entwicklung und Infrastruktur eine Dekarbonisierung der Heizungsanlagen von städtischen Gebäuden gewünscht)
- Digitalisierung,
- Finanzausgleich (s.o., hier bleiben Landeszuweisungen, Steuerentwicklung etc. abzuwarten)
- Jugendhilfe/Kindertagesbetreuung,
- Personalgewinnung und -bindung
- Pandemiebekämpfung (Impfunterstützung, Unterstützung der lokalen Wirtschaft wie „2G-Bändchen“, Herabsetzungsanträge für Gewerbesteuer etc.)

B.

In bekannter Weise möchte ich Ihnen folgend die wichtigsten und ggf. interessantesten Eckpunkte des Haushalts 2022 näherbringen; diese ergeben sich letztlich aufgrund der seitens der Geschäftsbereiche gemeldeten Bedarfe und Zahlen:

I.

Auch wenn andere Kommunen noch viel deutlicher von den finanziellen Belastungen durch die Pandemie betroffen sind, führen diese dennoch im **Haushaltsplan 2022** zu deutlichen Verschlechterungen. Insbesondere beim Finanzausgleich sind die fehlenden Erträge in Millionenhöhe auffällig. Dies ist Folge der Pandemie als auch des Einmaleffektes in der Gewerbesteuer.

Im Vergleich zum Vorjahr **verschlechtert** sich der Haushalt um **rd. 9,7 Mio. €**. Maßgeblich für diese Verschlechterung sind insbesondere folgende Veränderungen:

Veränderungen auf der Ertragsseite

Bei den Erträgen schlagen insbesondere die Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen des Landes mit einer Verschlechterung von rd. -12,9 Mio. € im Vergleich zu 2021 zu Buche. Ursache für den drastischen Rückgang ist -wie zuvor erwähnt- der Einmaleffekt im Gewerbesteueraufkommen 2021.

Demgegenüber stehen Verbesserungen auf der Ertragsseite beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer i. H. v. rd. 1,6 Mio. €, den Landeszuweisungen für den Bereich der Schulen und Kindertagesstätten i. H. v. rd. 2,7 Mio. €, der Finanzierung der Flüchtlingsunterbrin-

gung (Novellierung FlüAG; rd. 0,4 Mio. €) und der erstmalig auf die Stadt Viersen entfallenden Abwassergebührenhilfe (rd. 0,6 Mio. €). Überdies ergeben sich Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit einem Volumen von rd. 2,0 Mio. €, die auf gesteigerte Gebührenaufkommen bei den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser und Rettungsdienst zurückzuführen sind.

Das Volumen der ordentlichen Erträge fällt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um **rd. -5,5 Mio. €** geringer aus. Die Finanzerträge steigen geringfügig um rd. 0,6 Mio. €, darüber hinaus ergeben sich Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen durch die Neutralisation der coronabedingten Belastungen nach dem NKF-CIG-Gesetz. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 8,1 Mio. €.

Die Ertragsseite verbessert sich somit insgesamt scheinbar um **rd. 3,2 Mio. €**. Allerdings sind die außerordentlichen Erträge der Bilanzierungshilfe keine Zahlungsströme (bspw. Zuwendungen des Landes) und werden in späteren Jahren zu Belastungen des Haushalts, sie müssen ab 2025 entweder einmalig oder über 50 Jahre gestreckt abgeschrieben werden.

Veränderungen auf der Aufwandsseite

Im Bereich der Aufwendungen ergibt sich eine Verschlechterung von **rd. 12,9 Mio. €**

Hier ergeben sich z.B. höhere Personalaufwendungen (rd. 0,5 Mio. €) aufgrund eines erhöhten Stellenbedarfs (27 neue Stellen gemeldet).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um rd. 4,0 Mio. €, vornehmlich aufgrund der Kostensteigerungen in den Bereichen Abwasser- (rd. 1,3 Mio. €) und Abfallbeseitigung (rd. 0,3 Mio. €), Mehrbedarfen beim Gebäudemanagement (rd. 0,9 Mio. €), für die Umsetzung der Förderprojekte „Aufholen nach Corona“ und „Zukunftsfähige Innenstädte“ (zusammen rd. 0,7 Mio. €) sowie die Modernisierung der Lichtsignalanlagen an der Freiheitsstraße (rd. 0,4 Mio. €).

Bei den Transferaufwendungen führen vor allem eine höhere Kreisumlage (rd. 2,8 Mio. €; hierbei ist bereits eine Inanspruchnahme einer Rückstellung für die Kreisumlage im Umfang von rd. 2,0 Mio. € berücksichtigt, um die die Belastung ansonsten höher ausgefallen wäre) sowie Mehraufwendungen bei der Kindertagesbetreuung (rd. 3,4 Mio. €) und den Hilfen zur Erziehung (rd. 1,4 Mio. €) zu einer erheblichen Mehrbelastung für den städtischen Haushalt von rd. 8,0 Mio. €.

Die **Planung der Folgejahre** weist folgende Ergebnisse aus:

2023 = rd. -1,9 Mio. €

2024 = rd. -1,0 Mio. €

2025 = rd. 0,3 Mio. €

Nach derzeitiger Prognose können auch die Defizite der Jahre 2023 und 2024 aus der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden.

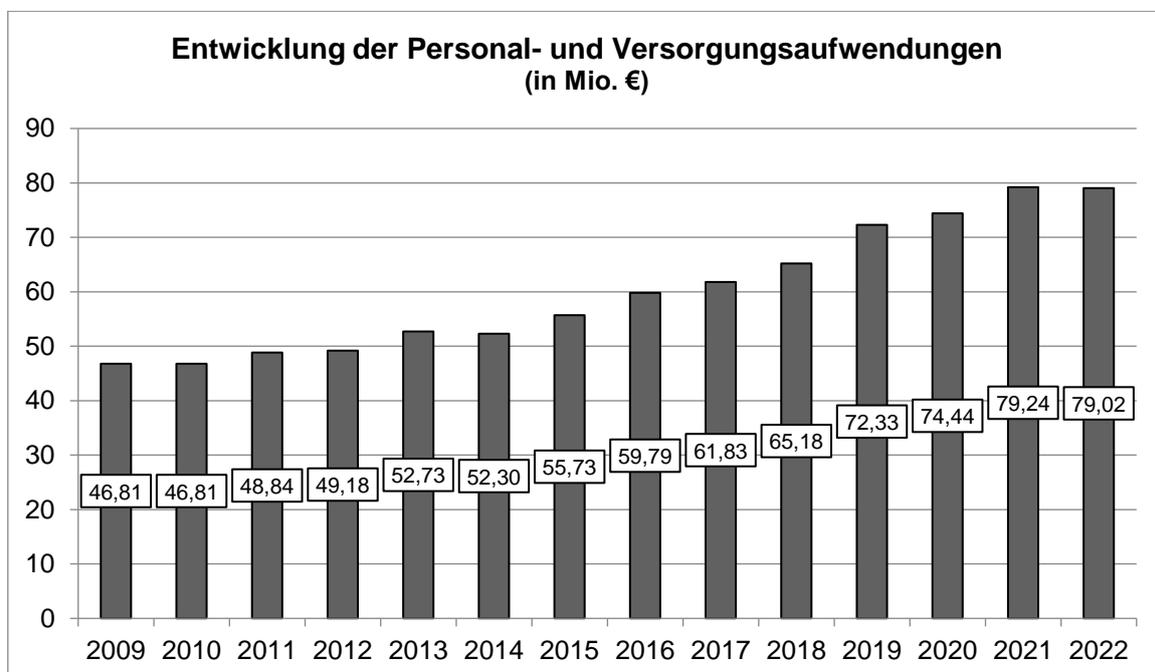
Auch wenn die Stadt mit dem Haushalt 2019 offiziell die Haushaltssicherungspflicht verlassen konnte, zeigt sich mit der Haushaltsaufstellung 2022 die zwingende Notwendigkeit, den Konsolidierungskurs unbedingt fortzuführen, um eine erneute Haushaltssicherungspflicht zu vermeiden („Haushaltssicherung weiterhin leben, um Haushaltssicherung zukünftig zu vermeiden“). Die fortwährenden Auswirkungen der Corona-Pandemie machen dies auch weiterhin unverzichtbar, erfordern gleichzeitig aber auch eine konstante und dauerhafte finanzielle Unterstützung der kommunalen Familie durch das Land.

Bei den letztjährig thematisierten Kostenerstattungen für die Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist eine (temporäre) Lösung mit dem Land NRW gefunden, die jedoch aus Sicht der Kommunen nicht vollends befriedigend ist.

Im ÖPNV hat sich die finanzielle Lage besser entwickelt als erwartet, was insbesondere auf den ÖPNV-Rettungsschirms zurückzuführen ist. Die Fahrgasteinnahmen bleiben wie erwartet deutlich hinter den Vor-Pandemie-Werten zurück. Ein Rettungsschirm für 2022 ist nicht ausgeschlossen, aber auch noch nicht beschlossen.

Ein paar Worte zum Thema „Personal“ ...

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit rd. 30,05% die zweitgrößten Aufwendungen des städtischen Haushalts¹, wenn man bedenkt, dass die Stadt in hohem Maße Dienstleistungen erbringt, nicht weiter verwunderlich. Die folgende Grafik verdeutlicht aber, dass trotz eines Konzeptes zur Konsolidierung der Personalaufwenden (PAKK) und Personaleinsparungen die Richtung der Personalaufwendungen eigentlich nur den Weg der Steigerung kennt. Daher ist das Festhalten am PAKK und ein genauerer Blick auf die Personalaufwendungen bei der Vermeidung einer erneuten Haushaltssicherung zwingend. Hierauf haben die Städte und Gemeinden im Übrigen den Kreis im Rahmen der Herstellung des Benehmens zur Kreisumlage hingewiesen und auch von ihm Konsolidierungsbemühungen gewünscht (denn steigende Stellenbedarfe in der Kreisverwaltung von heute bedeuten dauerhaft höhere Kreisumlagebelastungen in den Folgejahren).



Dabei darf der Ehrlichkeit halber nicht außer Acht gelassen werden, dass hier die geplanten Personalkosten dargestellt sind, die mit den letztlich tatsächlich verausgabten Kosten nicht immer übereinstimmen, denn das bereits in den politischen Gremien angerissene Problem unbesetzter Stellen bei der Stadt führt u.a. auch dazu, dass die (noch oder wieder) vakanten Stellen der Verwaltung eben zu „Überschüssen“ im Jahresabschluss beim Personalhaushalt führen und die tatsächliche Personalkostensituation etwas entspannen. Nur ... durch die vakanten Stellen leidet die Aufgabenerledigung erheblich, politische Aufträge können nur unzureichend oder gar nicht abgearbeitet werden und all dies hat Auswirkungen auf andere Bereiche (im Fachbereich 25 lag in 2021 die tatsächliche Personalverfügbarkeit betrachtet man Stellenvakanzen, Krankheit, Urlaub etc. bei nur rund 60 %!).

¹ Der größte Einzelblock sind die Transferaufwendungen mit rd. 42,58%, hierunter fallen z.B. Kindertagespflege, Kreisumlage, Hilfe zu Erziehung, Zweckverbandsumlagen etc.

II.

Im **Gesamtergebnisplan** ergibt sich (gerundet)

bei erwarteten Erträgen von	248.381.904 €
und erwarteten Aufwendungen	262.979.675 €
ein nicht bereinigtes Defizit von	-14.597.772 €

Damit kann zwar für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 zurzeit kein originärer Haushaltsausgleich dargestellt werden, jedoch kann unter Einbeziehung der Ausgleichsrücklage ein sog. „Anzeigehaushalt“ (der nur der Anzeige bei der Kommunalaufsicht bedarf) vorgelegt werden. Dies gelingt nur dadurch, dass in den Jahren 2018 und 2021 größere Beträge der Ausgleichsrücklage zugeführt wurden bzw. nach aller Voraussicht zugeführt werden. Insbesondere das Jahr 2021 weist durch einen sehr großen Einmaleffekt in der Gewerbesteuer ein überdurchschnittlich gutes Jahresergebnis (Prognose) aus. Ferner ist zu beachten, dass im Jahresergebnis 2022 bereits eine Isolierung der coronabedingten Finanzschäden (Bilanzierungshilfe) berücksichtigt ist.

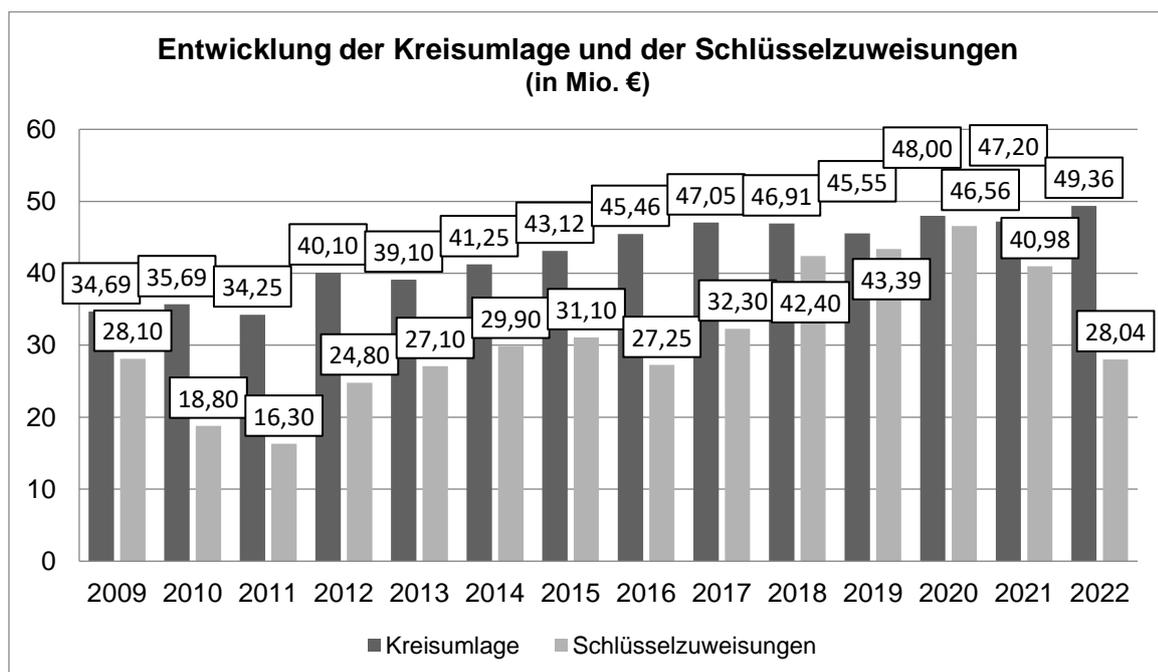
Die Auslöser dieser Veränderungen wurden bereits zuvor dargestellt.

Zur Kreisumlage:

Der Kreis hat vorgeschlagen, den Hebesatz von 34,7% auf 34,2% abzusenken. Dies ist zunächst einmal positiv (wie auch sein Vorschlag in 2020). Aufgrund der Steuerkraftentwicklung führt dies im Vergleich zu 2021 jedoch trotz Senkung zu einer gestiegenen Zahl last der kreisangehörigen Kommunen um rd. 4,1 Mio. €.

Die ab 2020 nunmehr dauerhaft 25%-ige Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) gibt der Kreis ebenfalls ohne Einrechnung in seine Bilanzierungshilfe weiter.

Gleichwohl haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt eine Senkung des Hebesatzes um insgesamt 1,5% angeregt. Der Kreis erhält nämlich aus Verbesserungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gegenüber 2021 rd. 6,4 Mio. € Mehrerträge Schlüsselzuweisungen bei einer annähernd gleichen Aufwandshöhe für die Landschaftsumlage. Auch wird der Kreis gebeten, seine Konsolidierungsbemühungen zu verstärken, auch im Bereich des Personals.



III.

Auch der **Gesamtfinanzplan** weist

bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	von	rd. 221,5 Mio. €
und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	von	rd. 244,4 Mio. €

einen Fehlbedarf an liquiden Mitteln für den konsumtiven Bereich aus. von 22,8 Mio. €

Im Bereich der Investitionen ergibt sich im Saldo ein Fehlbedarf

von 8,0 Mio. €.

Insgesamt ergibt sich ein **negativer Saldo** von- **30.835.777 €**, der jedoch aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt wird.

IV.

Geplante Investitionen insgesamt:

rd. 20,3 Mio. €

Die COVID-19-Pandemie hat auch im Bereich der Investitionen wieder für Veränderungen und Verzögerungen gesorgt. Für das Jahr 2022 sind insbesondere folgende **neue investive Maßnahmen** geplant:

- Neubau Rettungswache Dülken (Planungskosten in 2022, Bau und Fertigstellung bis 2024/2025)
- Neubau von OGS-Gebäuden an städtischen Grundschulen (Planungskosten in 2022)
- Investitionskostenzuschüsse an freie Träger für die Einrichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze (Übernahme Kosten Ersteinrichtung)
- Zweiter Rettungsweg Agnes-van-Brakel-Grundschule (Außentreppe)
- Wiederaufbau Turnhalle Helenabrunn (ggf. städtischer Anteil an der ansonsten versicherungsrechtlichen Wiederherstellung)
- Sanierung von Brücken mit Radwegeverbindungen im Stadtgebiet
- Umgestaltung Alter Tierpark + Fußgängerzone Süchteln (Förderprojekt "Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln"; Beginn der baulichen Umsetzungen)
- Erneuerung der Weiherstraße (Baubeginn in 2022)
- Kleinere Straßenbaumaßnahmen sowie Planungskosten für straßenbauliche Maßnahmen (vor allem in Bezug auf Radwege) in Folgejahren
- „Kinderinseln auf der Löhstraße“ (Neuveranschlagung von Mitteln aus Vorjahren)
- Planungskosten für ÖPNV-Verknüpfungspunkt am Bahnhof Viersen sowie den barrierefreien Ausbau des Busbahnhofs Süchteln
- Wiederherstellung Postgarten nach Beendigung der Baumaßnahme Tiefensammler (Planungskosten)
- Zweitstandort Primusschule (Planungskosten und vorbereitende Maßnahmen in 2022)

Fortgesetzt werden im Wesentlichen **folgende Investitionsmaßnahmen:**

- Erwerb Fahrzeuge für Feuerwehr, Rettungsdienst und Städtische Betriebe gem. Beschaffungsprogramme
- Erweiterung und Modernisierung der Sirenenanlagen im Stadtgebiet
- Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme an der Paul-Weyers-Schule
- "Pflanzoffensive" für den Ersatz von Bäumen im Stadtgebiet infolge Hitzeperioden in Vorjahren
- Erwerb Betriebs-/Geschäftsausstattung + IT-Ausstattung an Schulen
- Ausbau der IT-Infrastruktur in städtischen Schulen (bisher noch nicht ertüchtigte Grundschulstandorte)
- Installation von Photovoltaikanlagen auf städt. Gebäuden gem. Sofortmaßnahmenprogramm Klimaschutz

- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet
- Investitionskostenzuschuss für Naturrasenplatz + Leichtathletikanlage im Sportpark Hoher Busch (Sportpauschale)
- Ersatzbeschaffung Spielgeräte Spielplatzflächen + Neueinrichtung Spielfläche Brandenburger Straße

Bei einer Reihe von Investitionen und Projekten kommt es weiterhin zu Verzögerungen, Verschiebungen und nicht zuletzt Kostensteigerungen.

Die Ursachen hierfür sind mannigfaltig, nicht nur, aber auch weiterhin pandemiebedingt.

Der „Bauboom“ im öffentlichen Sektor hält weiterhin an, weil viele öffentliche Auftraggeber derzeit z.T. sogar gesteigert nachfragen (Nachholbedarf gerade im Gebäudesektor). Hierzu trägt sicher auch der neu geschaffene Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung in Schulen bei. Bei nicht weiter gestiegenen Angeboten im Planungs- und Baubereich führt dies weiterhin zu einer geringen Anzahl von Angeboten auf städtische Ausschreibungen wie auch manchmal zu keinem Gebot. Es fehlt z.T. eigenes Planungspersonal, das Maßnahmen selbst betreuen oder die Betreuung der Abwicklung der Projekte durch Externe steuern könnte ebenso wie schlicht Planungskapazität der anbietenden Unternehmen. Weiter treten in immer mehr Baumarktsegmenten Teile- oder Baustoffmängel ein, die Vorhaben behindern. Die Bauwirtschaft selbst rechnet in 2022 nicht mit Entspannung; letztlich führt diese Knappheit zu deutlich gestiegenen Preisen, die (wie schon genannt) die Projekte teils drastisch verteuern.

V. Kreditaufnahme

Die Kreditaufnahme beträgt **6,1 Mio. €**

In dieser Höhe darf die Stadt Viersen unter Berücksichtigung des selbst auferlegten Kreditdeckels Kredite aufnehmen. Dieser Kreditdeckel ist in 2020 von 50% auf 100% angehoben worden und sollte zudem eine Kreditaufnahme oberhalb des Kreditdeckels ermöglichen für besondere städtische Investitionen bzw. wenn und eine anderweitige Deckung nicht möglich ist. Schon 2020 war absehbar, dass in 2021 ff. der Deckel nicht ohne Weiteres eingehalten werden kann (Schulbau- und -digitalisierungsmaßnahmen, Brücken etc.), für 2021 war bereits mit einer ersten Überschreitung (rd. 1,8 Mio. €) gerechnet worden.

Der Kreditdeckel 2022 errechnet sich wie folgt:

Tilgungsleistungen im Haushaltsjahr (abzulösende Darlehen)	5.329.430 €
davon 2/3 = teil-/unrentierl. Kreditdeckel	3.552.953 €
zzgl. rentierlicher Maßnahmen	2.565.500 €
Eigener Kreditdeckel gesamt	6.118.453 €

Die geplanten städtischen Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Auszahlungen Investitionstätigkeit	20.327.150 €
./. Einzahlungen Investitionstätigkeit	-11.521.800 €
Saldo Investitionstätigkeit	8.805.350 €
Kreditdeckel gesamt	6.118.453 €
Saldo / Deckungslücke	- 2.686.897 €

In 2022 sollen rd. 20,3 Mio. € investiert werden, sie werden u.a. zunächst durch investive Einzahlungen (insbesondere Landeszuweisungen) von 11,5 Mio. € gegenfinanziert. Für das verbleibende Delta von rd. 8,8 Mio. € würden dann korrespondierende Kredite zur Finanzierung herangezogen. Die Kreditaufnahme der Stadt Viersen ist jedoch durch die Konsolidierungsmaßnahme des Kreditdeckels eingeschränkt. Es ergibt sich eine Deckungslücke

von 2,7 Mio. €, welche aber aus den vorhandenen, liquiden Mitteln gedeckt werden kann und es kommt daher nicht (entgegen der Annahme aus 2020/2021) zu einer Überschreitung des Kreditdeckels.

VI. Verpflichtungsermächtigungen

(zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich)

40, 51 Mio. €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Verhältnis zum Vorjahr erneut angestiegen, da es neuen Investitionsmaßnahmen auch eine Zahl von Neuveranschlagungen (mit gestiegenen Kosten) von Maßnahmen gibt, deren Umsetzung in 2021 (auch pandemiebedingt) nicht erfolgen konnte. Die Verpflichtungsermächtigungen dienen insbesondere auch der Sicherstellung von Flexibilität und Handlungsfähigkeit zur Vergabe von Gesamtaufträgen für Großprojekte, die sich auch in den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung erstrecken, bspw. den OGS-Ausbau.

VII. Stand der Verschuldung

Der voraussichtliche Stand der Verschuldung beträgt zum 31.12.2022

rd. 121,0 Mio. €

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.560 € auf Basis der Einwohnerzahl von 77.568 Einwohnern (Eigene Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahl, Stand November 2021).

VIII. Verschiedenes

Hier kommt in 2022 das bereits in 2021 platzierte Thema der geplanten Kapitalerhöhung der kreiseigenen Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft GWG AG zum Tragen. Über die Angelegenheit hat die Verwaltung regelmäßig im Arbeitskreis Haushalt berichtet (und im Rahmen dessen bereits umfangreichere Informationen zur Verfügung gestellt). Die seitens der GWG ursprünglich für 2021 angedachte Kapitalerhöhung von rd. 20.000.000 € ist auf 2022 verschoben worden. Der städtische Aktienanteil beträgt derzeit 2,47%, die anteilige Kapitalerhöhung würde rd. 500.000 € betragen. Der Betrag ist vorsorglich in den Haushaltsplan aufgenommen, um den politischen Gremien der Stadt Viersen unterjährig eine Entscheidung zu ermöglichen.

C. Zusammenfassung und Ausblick

2021 hat sich wie auch 2020 (aus finanztechnischer Sicht) besser entwickelt als bei Beginn der Pandemie befürchtet. Allerdings haben sich leider auch die angekündigten haushälterischen Probleme bewahrheitet. Mit erhöhter Zahllast der Kreisumlage wie auch den für die Stadt negativen Veränderungen der Umlagezahlungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz scheint 2022 in der Tat ein schwieriges Jahr werden.

Es gilt es weiterhin, strukturelle Schwierigkeiten im Auge zu behalten und anzugehen, um zukünftig eine Haushaltssicherung zu vermeiden, wenngleich diese derzeit nicht konkret droht, auch nicht (Stand heute) im Falle der Entscheidung für eine Sofortabschreibung der Corona-Bilanzierungshilfen in 2024.

Gleichwohl möchte ich noch einmal auf den aus meiner Sicht nach wie vor nötigen Sparwillen aufmerksam machen. Nach Verlassen der Haushaltssicherung versucht die Stadt, bestimmte Dinge nachzuholen, die in den Vorjahren jedenfalls so nicht möglich waren. Das

ist gut und richtig, dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die städtische Lage trotz Verlassen der Haushaltssicherung nicht ganz rosig darstellt. Bestimmte Effekte der Corona Pandemie können die Stadt immer noch treffen und mit Aufgabenvertiefungen und neuen, hinzukommenden Aufgaben, aber Ausbleiben einer auskömmlichen Finanzierung wird die Luft in Zukunft „nicht dicker, sondern eher dünner“. Da muss es erlaubt sein, auch in den Blick zu rücken, ggf. freiwillige Leistungen anzupassen, Standards von Pflichtaufgaben zu überprüfen (denn es ist nur festgelegt, dass man die Aufgabe erfüllen muss, das „Wie“ ist weiterhin grds. im Ermessen des Aufgabenträgers) oder stattdessen erhöhte Einnahmen zu generieren.

Der geplante städtische Invest bleibt weiter hoch. Es bleibt dabei jedoch zu hoffen, dass trotz des aufgezeigten (und kurzfristig kaum behebbaren) Personal mangels und den Unwägbarkeiten in der Bauwirtschaft eine Umsetzung der städtischen Projekte wie geplant gelingen kann, denn die derzeitige Situation in der Bauwirtschaft ist für Städte und Gemeinden gelinde gesagt „eine mittlere Katastrophe“, sowohl was die Beteiligung an Ausschreibungen im Allgemeinen angeht als auch die Preisentwicklung. Hier ist weder kurz- noch mittelfristig mit Besserung zu rechnen.

Personal und Umsetzung der Investitionstätigkeiten werden aufgrund der zuvor mehrfach genannten Schwierigkeiten die Stadt nicht nur in 2022 beschäftigen.

Wir brauchen wie beschrieben weiterhin Courage für unser Handeln und Entscheiden, aber auch eben Ausdauer.

Bei allem vorher Gesagten wünsche ich Ihnen eine frohe und gesegnete Weihnacht, einen guten Übergang in ein hoffentlich wirklich besser werdendes Jahr 2022 und im Zuge der ersten Wochen des Jahres dann konstruktive und gute Haushaltsberatungen bei weiterhin guter Gesundheit. Wieder gilt mein uneingeschränkter Dank den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei unter Leitung von Frau Wöltering, die wieder unter pandemischen, zeitlich knappen Bedingungen vollstens zuverlässig den Ihnen nun überreichten Haushaltsplanentwurf erstellt haben, herzlichen Dank, auch vor dem Hintergrund, dass der Dank wieder (pandemiebedingt) nicht in der Ratssitzung erfolgen kann.

Für Rückfragen und Unterstützung stehen die Kämmerei und ich als Stadtkämmerer natürlich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank, dass Sie mir bis zu diesem Punkt lesend gefolgt sind.